

Informationsveranstaltung Ukraine

Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen für deutsche Produzenten von Maschinen der Lebensmittelverarbeitung
19. Mai 2022



Kompaktinformationen aus erster Hand

Am 19. Mai 2022 organisiert MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit DEinternational (AHK Ukraine) und der IHK Magdeburg im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Informationsveranstaltung für deutsche Produzenten von Maschinen der Lebensmittelverarbeitung zum Zielmarkt Ukraine. Das Projekt ist Teil des Außenwirtschaftsförderangebotes von Germany Trade & Invest (GTAI) und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Lebensmittelindustrie mit großem Potenzial

Die Ukraine ist mit einem Binnenmarkt von 41 Mio. Einwohnern, reichen Agrarressourcen und der geographischen Nähe zum EU-Markt ein attraktiver Absatzmarkt für deutsche Exporteure aus dem Bereich Maschinen der Lebensmittelverarbeitung. Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Motoren der ukrainischen Wirtschaft und macht 12 % des BIP und 38 % der Exporte aus. Auch in der Zeit der Pandemie entwickelte sich die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft stabil.

Doch erst mit klugen Investitionen kann die ukrainische Agrarwirtschaft ihr enormes Potential ausschöpfen. Die Regierung hat hier erste Reformen auf den Weg gebracht. So soll die Landreform dazu beitragen, in der strategisch wichtigen Getreideproduktion höhere Erträge zu erwirtschaften. Eine erhöhte Produktion im wichtigsten Agrarsegment der Ukraine wird sich mittel- und langfristig stark auf die Lebensmittelverarbeitung auswirken und auch hier höhere Kapazitäten nachfragen.

Durchführer

In der Ukraine produzieren rund 2.000 kleine, mittlere und große Unternehmen im Bereich Lebensmittelverarbeitung. Es wird geschätzt, dass rund 70 % dieser Unternehmen noch mit veralteten Anlagen ausgestattet und damit nicht international wettbewerbsfähig sind. Viele ukrainische Firmen zeigen daher großes Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit mit westlichen Partnern und Zulieferern. Darüber hinaus investieren große ukrainische Produzenten in den Ausbau von Produktionsstätten.



Marktchancen für deutsche Unternehmen:

Deutsche Anlagen und Verarbeitungstechnologien sind in der Ukraine beliebt, da „Made in Germany“ immer noch ein Begriff für hohe Qualität und lange Leistungsdauer ist. Besonders im Bereich Konditorei und Bäckerei verzeichnet die deutsche Wirtschaft gute Verkaufszahlen.

In der Gemüse- und Obstverarbeitung bieten sich erhebliche Vertriebsmöglichkeiten. Auch die Herstellung von Pflanzenöl zeigt gute Absatzzahlen.

Bei der bisher stagnierenden Zuckerproduktion erwarten Fachleute für die Zukunft eine Trendwende. Einige Produzenten investieren in die Modernisierung ihrer Anlagen. Die Fleischwirtschaft wird überwiegend von der Geflügelindustrie dominiert. In den letzten Jahren wurden die Kapazitäten der Geflügelproduktion bereits stark ausgebaut. In der Schweinefleisch- und Rindfleischproduktion gibt es dagegen noch Entwicklungspotential. Vor diesem Hintergrund bietet die Informationsveranstaltung deutschen Herstellern von Maschinen der Lebensmittelindustrie einen umfassenden Einblick in die Marktentwicklung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Geschäftsmöglichkeiten in der Ukraine.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe sind kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Programm (Änderungen vorbehalten)

Donnerstag, 19. Mai 2022, IHK Magdeburg	
09:30-10:00	Registrierung
10:00 – 10:15	Begrüßung durch MENA Business, DEinternational und die IHK Magdeburg
Im Anschluss	Kurze Vorstellungsrunde der deutschen TeilnehmerInnen
10:30 – 10:45	Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU
10:45 – 11:30	Marktchancen und Entwicklungen in der Ukraine Dr. Sergij Lisnitschenko, Geschäftsführer, TOV „DEinternational“
11:30 – 12:00	Chancen im Bereich Lebensmittelverarbeitung in der Ukraine – eine ukrainische Herstellerperspektive Yakiv Usenko, Geschäftsführer, THERMO PACK, Kyjiw, Ukraine (tbc.)
12:00 – 12:30	Rechtliche Rahmenbedingungen in der Ukraine Olena Stakhurska, LL.M, TaylorWessing (tbc)
12:30 – 13:30	Mittagspause und Networking
13:30 – 14:15	Lebensmittelindustrie in der Ukraine – Ein Vor-Ort-Erfahrungsbericht eines deutschen Exporteurs
14:15 – 14:30	Exportfinanzierung für die Ukraine - Exportkreditgarantieren der Bundesrepublik Deutschland Igor Sufraga, Firmenberater, Market & Commercial Underwriting, EulerHermes AG
14:30 – 15:00	Interkulturelle Herausforderungen beim Markteintritt in der Ukraine Marta Yakubiv, MENA Business GmbH
15:00-16:00	Networking

Anmeldung*

Ich/Wir nehme(n) an der **Informationsveranstaltung: Chancen für deutsche Produzenten von Maschinen der Lebensmittelverarbeitung** am 19. Mai 2022 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....

Vor- und Nachname

.....

Funktion

.....

Name des Unternehmens

.....

Branche

.....

Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....

Tel./Fax

.....

E-Mail

.....

Webseite

.....

Anmeldeschluss: 02. Mai 2022

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH
Marta Yakubiv
yakubiv@mena-business.com
Tel.:(0)30-20 67 84 05

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

*Die Informationsveranstaltung ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Mit der Durchführung der Informationsveranstaltung wurde MENA Business GmbH beauftragt und führt diese in Zusammenarbeit mit der DEinternational und mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg durch.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der DEinternational und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichert und nutzt.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ukraine.ahk.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Projektpartner:



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.